

Erläuterungen zur 15. Satzungsänderung

Für ein beispielhaft ausgewähltes Gebiet wurden die Erschließungskosten sowohl nach den Sätzen von 2020 als auch nach denen von 2021 wie folgt berechnet:

		2020	2021
Grunderwerb		59.319,-- €	59.319,-- €
Freilegung und Erdbewegung		63.316,-- €	63.316,-- €
Fahrbahn (+ Verschleißdecke)	6.860 m ²	681.884,-- €	710.010,--€
Entwässerung	1.035 m	328.923,-- €	341.654,--€
Bordsteine	2.071 m	227.810,--€	243.964,-- €
Parkflächen (längs)	511 m ²	55.852,-- €	57.283,-- €
Parkflächen (senkrecht)	75 m ²	7.230,-- €	7.260,-- €
Grünflächen	259 m ²	3.056,-- €	3.056,-- €
Gehwege	3.191 m ²	265.938,-- €	261.981,--€
Saumsteine	1.595 m	63.481,-- €	65.714,--€
Verbindungswege	150 m ²	14.835,-- €	13.380,--€
Saumsteine	150 m	6.945,-- €	8.265,--€
Einzelbäume	13 Stück	14.342,-- €	14.342,--€
Beleuchtung	1.146 m	<u>111.735,-- €</u>	<u>111.735,-- €</u>
		1.904.666,-- €	1.961.279,-- €
davon trägt die Stadt 5 %		<u>95.233,-- €</u>	<u>98.064,-- €</u>
zu verteilen		1.809.433,-- €	1.863.215,-- €

Die Beitragsfläche (F+G) des Gebietes beträgt 93.550 m².

Die Kosten werden nach der Grundstücksfläche (F) und der baurechtlichen Geschossfläche (G) verteilt. Auf einen für dieses Gebiet typischen Bauplatz von 600 m² F mit 420 m² G entfallen an Erschließungskosten

	2020	2021
	19.729,-- €	20.315,-- €

Die Kostensteigerung beträgt in diesem angenommenen Fall + 2,97 %.

Das Beispiel kann nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen werden, da dort in aller Regel andere Strukturen vorgegeben sind durch

- andere Relation zwischen öffentlichen und privaten Flächen,
- andere Aufstellung des Straßenraumes bezüglich Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkierungsflächen, Grünflächen,
- andere Ausnutzung der Baugrundstücke.